

SZZV
 Postfach
 Schützenstrasse 10
 CH-3052 Zollikofen
 Tel. +41 (0)31 388 61 11
 Fax +41 (0)31 388 61 12
 info@szzv.ch
 www.szzv.ch
 www.capranet.ch
 www.schweizer-gitzi.ch

FSEC
 Case postale
 Schützenstrasse 10
 CH-3052 Zollikofen
 Tél. +41 (0)31 388 61 11
 Fax +41 (0)31 388 61 12
 info@szzv.ch
 www.szzv.ch
 www.capranet.ch
 www.cabri-suisse.ch



Anmeldung Zuchtfamilienbeurteilung

Aussteller (Name, Vorname): _____

Aussteller (Adresse): _____

Telefon: _____ Geno: _____ Betriebs-Nr. (TVD): _____

Die Beurteilung wird an der Schau / dem Markt in _____
 gewünscht.

Datum der Schau / des Marktes: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Gewünschte Zuchtfamilienplakette: ohne Horn mit Horn

Wichtig: Die Zuchtfamilien werden nach dem Reglement des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes beurteilt. **Der vollständig ausgefüllten Anmeldung ist der Abstammungsausweis des Stammtieres beizulegen.**

Anmeldefrist: spätestens 1 Monat vor der Beurteilung

Angaben zum Stammtier (Ziegenbock/Ziege):							
Name _____		Nr. _____		Zeichen _____			
Rasse _____		Geb. _____		Punktierung _____			
Nachkommen							
Nr.	Zeichen	M/F	Geburtsdatum	Nr.	Zeichen	M/F	Geburtsdatum

Anmeldebedingungen für Zuchtfamilien

Männliche Zuchtfamilien

1. Das Stamtier muss mindestens:
 - mit der Note 3/3/3 (letztes Exterieur) beurteilt worden sein.
 - mit der Note 3/3/3/3 (letztes Exterieur) beim Burenziegenbock beurteilt worden sein.
 - eine individuell nachgewiesene Abstammung von drei Ahnengenerationen besitzen (Ausnahmen analog Bockväter gemäss Schaureglement, Belegbock-Abstammung zählt nicht als Abstammung).
2. Zur Beurteilung sind mindestens 10 direkte Nachkommen davon 5 in Laktation erforderlich. (Ohne Milchleistungsabschlüsse oder ALP der Nachkommen kein Leistungszuschlag für die ZF). Im gleichen Jahr kann nur eine männliche Zuchtfamilie des selben Stamtieres beurteilt werden.
3. Vom gleichen Stamtier kann eine zweite Zuchtfamilie zur Beurteilung angemeldet werden, wenn mindestens 5 neue Nachkommen aufgeführt werden und mindestens 3 Laktationsabschlüsse (oder ALP–Leistungszeichen) bei den Nachkommen vorhanden sind.

Weibliche Zuchtfamilien

1. Das Stamtier muss mindestens:
 - mit den Noten 3/3/3/3/3 (letztes Exterieur) beurteilt worden sein.
 - eine individuell nachgewiesene Abstammung von zwei Ahnengenerationen besitzen (Ausnahmen analog Bockmütter gemäss Schaureglement, Belegbock-Abstammung zählt nicht als Abstammung).
2. Zur Beurteilung sind mindestens 4 direkte Nachkommen davon mindestens 2 in Laktation erforderlich. (Ohne Milchleistungsabschlüsse oder ALP der Nachkommen kein Leistungszuschlag für die ZF).
3. Vom gleichen Stamtier kann eine zweite Zuchtfamilie zur Beurteilung angemeldet werden, wenn mindestens 2 neue Nachkommen aufgeführt werden und mindestens 2 Laktationsabschlüsse (oder ALP-Leistungszeichen) bei den Nachkommen vorhanden sind.

Anmeldung an:
Schweizerischer Ziegenzuchtverband SZZV
Schützenstrasse 10
3052 Zollikofen
Mail: info@szzv.ch